



## Anfrage

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** F/2021/0297  
**Datum:** 26.10.2021

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	17.11.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Politikbrief Köln/Bonner Flughafen  
Anfrage der CDU Fraktion vom 17.08.2021

### Anfragentext

Zunächst ist festzuhalten, dass der sogenannte „Politikbrief“ eine Publikation des Flughafens Köln/Bonn ist. Die Stadt Hennef hat keinen Einfluss auf Publikationen Dritter. Auch ist es nicht die Aufgabe der Stadtverwaltung Publikationen Dritter zu kommentieren.

Auf die aufgeworfenen Fragen soll im Folgenden dennoch in aller Kürze eingegangen werden.

- 1. Halten Sie den Passagiernachtflug am Köln/Bonner Flughafen auch in der Zukunft für notwendig oder widersprechen Sie der Forderung des Flughafens Köln/Bonn auf Seite 6 des Politikbriefes, den Passagiernachtflug auch über 2030 hinaus zu verlängern?**

Die Stadt Hennef fordert seit Jahrzehnten eine nächtliche Kernruhezeit wie sie auch – mit Ausnahme des in einem wesentlich dünner besiedelten Umfeld gelegenen Flughafen Leipzig/Halle - an allen anderen deutschen Verkehrsflughäfen gilt. Ein erster Schritt dahin wäre die Untersagung des Passagiernachtflugs während der Nacht. Selbst am Flughafen Leipzig/Halle findet zwischen 23:30 und 5:30 kein Passagierflugverkehr statt. Ich verweise hierzu auch auf meinen Brief an Verkehrsminister Wüst vom 28.07.21, in dem weitere Lärmschutzmaßnahmen eingefordert werden, sowie auf die Antwort des MV NRW. (s. Anlage)

- 2. Sind Sie ebenfalls der Meinung, dass über 2030 hinaus der Frachtflugverkehr uneingeschränkt fliegen sollte oder muss auch der Frachtflug insbesondere nachts mit Auflagen belegt werden?**

Auch bei nächtlichen Frachtflug sollten in der nächsten Nachtflugregelungen Rahmenbedingungen verankert werden, die den Lärmschutz verbessern. Die Stadt Hennef hat der Lärmschutzgemeinschaft am Flughafen Köln/Bonn im Juni d. J. ihre Unterstützung für die „*Aktion Köln/Bonn 2030 – Keine Verlängerung der*

*Nachtflugregelung ohne signifikante Verbesserung beim Lärmschutz“* zugesichert. Darin wird u.a. ein Lande-/Startverbot zwischen 22:00 und 06:00 Uhr für alle Flugzeuge gefordert, die regelmäßig mit Maximalpegeln von 75 dB(A) und mehr an einer der 17 Fluglärm-Messanlagen des Flughafens Köln/Bonn registriert werden.

- 3. Können Sie der Aussage folgen, dass durch den Flughafen Köln/Bonn „40.000 Schlafräume geschützt“ (Seite 3) wurden oder widersprechen Sie hier dem Flughafenbetreiber dahingehend, dass höhere Anforderungen an den Schallschutz gestellt werden müssten?**

Passive Schallschutzmaßnahmen wie Dämmmaßnahmen in Schlafräumen stellen lediglich eine Behelfslösung da und gewährleisten nicht das eigentliche Ziel einer gesunden Nachtruhe. Vielfach zeigen sich Bürgerinnen und Bürger enttäuscht über die hierdurch erzielte Wirkung, da z.B. Lüfter Geräusche stören, das Raumklima sich verschlechtert und der Effekt eines im Sommer geöffnetes Fenster nicht durch technische Klimatisierung ersetzt werden kann. Über den Umfang der insgesamt mit Lärmschutzmaßnahmen ausgestatteten Räume hat die Stadt Hennef keine Informationen.

- 4. Halten Sie die auf Seite 2 angesprochene Präzision beim Abflug durch das Radius-to-Fix-Verfahren für eine positive Entwicklung (Entlastung der Wohnbauten rechts und links der Route) oder für eine negative Entwicklung (massiv höhere Belastung der Wohnbauten unter der Route)?**

Das in den beiden Abbildungen (ohne Datum und Zeitraum) des Politikbriefes zum Ausdruck gebrachte verbesserte Einhalten der Flugrouten ist dort ein wirksames Mittel, wo die Sollrouten keine Wohngebiete tangieren. Ein willkürliches Streuen abseits der Routen über besiedelte Flächen wird dadurch eingeschränkt. Wo allerdings die vorgeschriebene Route über bewohntem Gelände liegt wie dies z.B. in Heisterschoß der Fall ist, hilft ein verbessertes Einhalten der Routen nicht weiter. Aus diesem Grund hat die Stadt Hennef auch eine Verlegung der COLA-Route beantragt (vgl. TOP 3.4 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 19.05.2021)

- 5. Halten Sie die auf Seite 4 und 5 angesprochenen Maßnahmen zum Klimaschutz für ausreichend in Bezug auf den Flugverkehr am Köln/Bonner Flughafen?**

Die dargestellten Klimaschutzmaßnahmen wie die Installation von PV-Anlagen, neuere Gebäudetechnik (Eisspeicherheizung) und der Ausbau von alternativen Antriebmodulen sind begrüßenswerten Schritte und verdienen Anerkennung. Bei einer Gesamtbetrachtung, in der die Folgen des Flugverkehrs auf das Klima mit einbezogen werden, sind diese Anstrengungen allerdings ernüchternd.

Hennef (Sieg), den 28.10.2021

Mario Dahm  
Bürgermeister